



Seminar

Als Vorstand das Risikoreporting"n Aufsichtsrat optimieren

Preis
Details

Anmelde-Nr.

ST24-00703

Termin

30.09.2024 - 30.09.2024

850,00 €

Bronze 807,50 €

Silber 790,50 €

Gold 765,00 €

Platin 748,00 €

Diese Veranstaltung richtet sich an
Vorstände

Die MaRisk verpflichten Sie als
Vorstand, Ihren Aufsichtsrat
mindestens

vierteljährlich in schriftlicher Form
über die Risikosituation Ihres
Hauses informieren. Von diesem
Risikoreporting verlangt die
Aufsicht, dass es vollziehbar
und aussagekräftig ist und
neben der reinen Darstellung
auch eine Beurteilung der
Risikosituation umfasst.

Darüber hinaus soll die

Geschäftsleitung auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung sowie hierzu geplante Maßnahmen eingehen. Erarbeiten Sie gemeinsam mit unserer ausgewiesenen Expertin Colette Sternberg einen schlanken Aufsichtsratsreport!

Wir beraten Sie gerne.



Thomas Wilbert

M.A., B.A.

Experte für Interne Revision, rechtliche Fragen des Bankgeschäfts und Aufsichtsräte

[+49 2602 14-183](tel:+49260214183)

thomas.wilbert@adg-campus.de

Beschreibung

Vielfach fällt "hwer, die gestellten Anforderung"nen Risikobericht mit Leben"üllen. Einerseits müssen alle relevanten Informationen weitergegeben werden, andererseits soll der Bericht aber auch verständlich und übersichtlich gestaltet sein und die Aufsichtsräte nicht mit seinem schierem Umfang „erschlagen“. Sonst wird oft viel Zeit darauf verwendet, Positionen"sprechen, die für die Risikosituation des Hauses von eher untergeordneter Bedeutung sind.

Zwar existiert ein DGRV-Standard für das Risikoreporting"n Aufsichtsrat, allerdings fällt dieses Reporting noch immer recht umfangreich aus und wird von den Häusern eher selten verwendet.

Daher stellt sich häufig die Frage, wie man das Reporting"n Aufsichtsrat noch prägnanter ausgestalten kann. Hier setzt unsere Veranstaltung"d diskutiert mit Ihnen, wie Sie schlank und nachvollziehbar den Risikoreport aufbauen können und trotzdem die Anforderungen von Aufsicht und Prüfung erfüllen.

Hinweis:

Speziell zum Kenntnisaufbau für Aufsichtsräte bieten wir eine separate Veranstaltung „MaRisk-Risikoreporting für den/die AufsichtsrätIn“ vom 19.04. bis 20.04.2024 (ST24-00258) an.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Thematik im Rahmen einer Inhouse-Maßnahme – moderiert von der Dozentin – gemeinsam mit Vorstand und Aufsichtsrat aufzuarbeiten. Gern beraten wir Sie hierzu und erstellen

Ihnen ein Angebot.

Inhalte

- Was sollten Sie reporten? Aktueller Stand der Anforderungen an Umfang und Inhalt der Aufsichtsratsinformation
- Was machen Sie schon? Bestehende Reportings und Auswertungen sowie den DGRV-Standard als Grundlage eines Aufsichtsratsreports nutzen
- Welche Angaben fordert die Aufsicht? Welche Angaben braucht der Aufsichtsrat wirklich? Kürzungspotenziale erkennen und umsetzen
- Die aufsichtsrechtlichen Mindestangaben "triebswirtschaftlich sinnvolle Angaben erweitern,"s Verständnis im Aufsichtsrat gezielt "ordern
- Erarbeitung eines Muster-Reportings an Ihren Aufsichtsrat (für barwertig wie auch für GuV-orientiert steuernde Banken)
- Offene Diskussions- und Fragerunde zum Thema

Nutzen

- Gemeinsam mit einer erfahrenen Expertin, die schon zahlreiche Banken bei der Optimierung des vorhandenen Reportings unterstützt hat, erarbeiten Sie, basierend auf Ihren bestehenden Berichten, wie Sie "nem schlanken Aufsichtsratsreport gelangen. Dabei steht auch das Thema „Verständlichkeit für das Aufsichtsgremium“ auf der Agenda.
- Sie diskutieren die Anforderungen "n angemessenes und schlankes Reporting für Ihren Aufsichtsrat. Dabei erarbeiten wir ganz gezielt ausgehend vom DGRV-Standard Möglichkeiten, Ihren vorhandenen Risikobericht "ürzen, ohne die Aussagen "rwässern.
- Sie haben die Möglichkeit, über die Anforderungen sowohl für barwertig als auch für GuV-orientiert steuernde Banken "skutieren und besprechen zudem sinnvolle ergänzende Berichtsgrößen und Erklärungen für den Aufsichtsrat. Bringen Sie Ihr bestehendes Reporting einfach mit und vollziehen Sie die Vorschläge aus der Veranstaltung direkt nach.
- Durch das "geleitete Vorgehen erhalten Sie ein Informationspaket mit geringerem Umfang, aber den für den Aufsichtsrat wesentlichen Aussagen. So stellen Sie sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden, der Arbeitsaufwand zur Reporterstellung nicht ausufert und der Aufsichtsrat eine verständliche und angemessene Information erhält.

Dozenten

Colette Sternberg, prüfungsnaher Beratung und Coaching, – Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin – ist seit über 20 Jahren freiberufliche Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin für Banken "fsichtsrechtlichen Fragen. Sie steht neben ihrer Dozententätigkeit auch beratend auch "elen Notfällen mit Aufsicht oder Prüfern zur Seite. Seit mehreren Jahren veröffentlicht sie regelmäßig auf www.colettesternberg.blog Tipps und Tricks für den aufsichtsrechtlichen Dschungel. Der Blog hat das Ziel "Aufsichtsrecht einfach erklärt und schlank umgesetzt".

Details
